

Berufsrecht für Rechtsanwälte

Fortbildung gem. § 43 f BRAO

am 8. und 9. Juni – online

Für Rechtsanwälte ist im ersten Jahr der Zulassung die Fortbildung im Berufsrecht vorgeschrieben. Nach § 43f BRAO und § 5a BORA müssen sie an einer 10-stündigen Lehrveranstaltung teilnehmen. Ansonsten droht der Widerruf der Zulassung: Robe verkaufen, Schild abmontieren, neue Freunde suchen. Den Nachweis können Referendare in einigen Bundesländern bereits dann erbringen, wenn das anwaltliche Berufsrecht Gegenstand der Referendarausbildung war. Ergänzend oder eben insgesamt bieten wir wie viele andere Veranstalter diese Fortbildung an. Aber eben anders:

Hier unser Angebot:

1. Nicht umsonst wie bei den RA-Kammern, aber günstiger als bei anderen Anbietern. Bei uns finanzieren Sie keine teure Werbung und keinen aufgeblähten Apparat.
2. Wir wollen zum Berufsstart nicht Ihr erstes Geld abgreifen, sondern Sie dauerhaft als Kunden gewinnen.
3. Wir gendern nicht, sondern wir behandeln alle schon aus gesundem Menschenverstand heraus gleich.
4. Unsere Referenten haben lange praktische Erfahrung und sind keine professoralen Theoretiker oder Berufspowerpointer, sondern selbst Rechtsanwälte, die aus eigener Erfahrung in Praxis und Rechtsanwaltskammer sprechen.
5. Über das Pflichtprogramm hinaus erleben Sie mit Norbert Schneider den besten Gebührenrechtler. Wenn Sie seine Tipps umsetzen, haben Sie gleich etwas zu versteuern, von dem sie dann die Seminarkosten absetzen können.
6. Die Kosten der Veranstaltung werden bei unseren Veranstaltungen angerechnet. (s.u.)
7. Unsere Seminare enden nicht mit dem dämlichen „Danke für die Aufmerksamkeit“, sondern dann, wenn die letzte Frage beantwortet ist!

Online-Seminar - über Zoom

RA Andreas von Hornung, Karlsruhe
Vizepräsident d RAK Karlsruhe, Referent i d
Referendar-Ausbildung zum Berufsrecht



RA Sebastian Warken, Wertheim
Mitgl. im Vorstand d RAK Karlsruhe, Prüfer
im 2. Examen (u.a. AnwaltsR/BerufsR)



FA Andrea Kern, Hamburg
für die RAK HH bei der Referendar-Einführung
in die RA-Station für das Berufsrecht zuständig.



RA Norbert Schneider, Neunkirchen
Fachautor im RVG und Kenner der Materie
schlechthin. Mitgl im RVG-Ausschuss d DAV.



Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen des **§ 43f BRAO**. Für die Bescheinigung benötigen Sie bei Online-Teilnahme **eine Kamera und ein Mikrofon** zur Interaktion, zur sinnvollen Teilnahmekontrolle und aus Höflichkeit gegenüber den Referenten. Wer die Kontrolle durch Chat und Fragen wie "Wie viele Nieren hat der Mensch" - wie bei der Konkurrenz - bevorzugt, findet entsprechende Angebote. Wir gestalten alle unsere Fortbildung für Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, nicht für deren Kinder.

Anmeldung: 150 € - USt.-frei, incl. Skripten – **aber:**

Dieser Betrag wird **voll angerechnet** auf eine Online-Fortbildung bei uns oder auf die Kosten eines Fachanwaltslehrgang im Arbeitsrecht, Bankrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, IT-Recht etc.

Namen, Titel: _____

oder **lesbarer** Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Mail an **info@sisra.lt**

bitte wenden!

Donnerstag, 8. Juni

Begrüßung		10:00 - 10:15 h
Vermeidung von Interessenskollisionen	RA Warken	10:15 - 11:15 h
<ul style="list-style-type: none"> - Berufspflichten und Tätigkeitsverbote - Mandatsannahme oder -ablehnung, Pflicht zur Mandatsübernahme und zur -niederlegung - Strafbarkeitsrisiken und Vermeidung von Parteiverrat, Probleme bei Sozietätswechsel 		
Der richtige Umgang mit Fremdgeld	RA Warken	11:30 - 12:00 h
<ul style="list-style-type: none"> - Berufspflichten und Strafbarkeitsrisiken mit Tipps für die Kanzleiorganisation 		
Verschwiegenheit und Anwaltsprivileg	RA Warken	12:00 - 12:30 h
<ul style="list-style-type: none"> - Berufspflichten und-rechte, Strafbarkeitsrisiken, Verletzung von Privatgeheimnissen - Verpflichtung der Mitarbeiter und Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern - Probleme bei Sozietätswechsel 		
Mittagspause		12:30 - 13:30 h
Berufspflichten bei der Bearbeitung des Mandats	RA Warken	13:30 - 15:30 h
<ul style="list-style-type: none"> - Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen - Mandatsbearbeitung und Kommunikation mit dem Mandanten - beA – Berufspflichten im elektr. R-Verkehr (incl. Schutzschriften) - Richtiger Umgang mit Zustellungen und Empfangsbekanntnissen - Umgehungsverbot, Pflichten bei Mandatswechsel - Akteneinsicht, Berufstracht, Führung von (elektronischen) Handakten, Sachlichkeitsgebot 		
Kaffeepause		15:30 - 15:45 h
Grundzüge des anwaltlichen Haftungsrechts	RA in Kern	16:00 - 18:00 h
<ul style="list-style-type: none"> - Vorvertragliche Pflichten des Rechtsanwalts - Begründung des Anwaltsvertrages, Berücksichtigung von Mehrfachqualifikationen - Haupt- und nebenvertragliche Pflichten einschließlich anwaltlicher Pflichtverletzung - Folgen anwaltlicher Pflichtverletzung, Haftungsgrundsätze, Haftungsbegrenzung - Beendigung des Mandats, u.a. durch Kündigung und Widerruf des Anwaltsvertrages 		

Freitag, 9. Juni

Rechtsanwaltskammer und Rechtsanwalt	RA von Hornung	13:30 - 16:00 h
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Rechtsanwaltskammern - Zulassung, insbesondere §§ 46, 46a - § 46c BRAO - Formen der Berufsausübung - Fortbildungspflichten nach BRAO und FAO - Werbemöglichkeiten des Rechtsanwalts - Widerruf der Zulassung - Sanktionswesen und anwaltliche Gerichtsbarkeit - Pflichten gegenüber Rechtsanwaltskammer und deren Vorstand - Sanktionswesen und Anwaltliche Gerichtsbarkeit 		
Kaffeepause		16:00 - 16:15 h
Gebührenrecht	RA Schneider	16:15 - 19:00 h
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis und Belehrungspflichten - Berufsrechtliche Anforderungen an das Abrechnungsverhalten - Anforderungen bei Vergütungsvereinbarungen 		

Hinweis auf weitere Seminare:

Tagungen unter www.sisra.DE

Fortbildung unter www.sisra.LT